

gestellt worden. Wilhelm V. von Kleve, der 1543 auf Geldern verzichten mußte, hat nach MARTENS diese Geldernschen Urkunden vor Überführung nach Brüssel gerettet, durch Heirat kamen sie später an Pfalz-Neuburg. Mitte des 18. Jahrhunderts wanderten sie (durch Erbanfall an Pfalz-Sulzbach) von Düsseldorf nach Mannheim und bei der Vereinigung Bayerns mit dieser Linie 1799 in das Hausarchiv zu München, wo SCHWALM sie gewissermaßen neu entdeckt hat.¹

Was mich im Reichsarchiv von Gelderland in Arnheim neben den Originalen, die Herr Reichsarchivar Dr. MARTENS in liebenswürdiger Weise zusammengestellt hatte und später für mich im Haag photographieren ließ, am meisten interessierte, war das 'Oudste Register', eine Papierhandschrift in Großquart in starkem Pergamenteinband, enthaltend 134 Blätter, das 1908 herausgegeben ist², unter Heranziehung zweier anderer Handschriften, davon eine in Düsseldorf.³ Die Herausgeber setzen die Arnheimsche Handschrift in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts, sicher zu spät, die Schrift ist die des 15. Jahrhunderts. Da die Wasserzeichen, größtenteils ein oben mit einer Blume verziertes kleines p⁴, auch ein Hund mit einer Blume auf dem Rücken⁵, erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts auftreten, wird man den Codex auch erst für diese Zeit ansetzen können. Damit geht die Handschrift aber so weit aufwärts, daß ein Vergleich mit dem schönen Jülicher Chartular⁶, das in die 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts nach Inhalt und Schrift zu datieren ist, auf Pergament geschrieben, nicht in Frage kommt.⁷ Auch das clevische Chartular⁸ gehört in diese frühere Zeit.

Es bedarf wohl keines Wortes, um die Wichtigkeit dieser landesherrlichen Chartulare, in denen die für die laufende Verwaltung wichtigen Urkunden gesammelt wurden, für die Erkenntnis der Verwaltungspraxis der sich bildenden Territorien herauszustellen. Bei künftigen Arbeiten über Register und Registerwesen

¹) Neues Archiv 23, 24. ²) P. N. VAN DOORNINCK en J. S. VAN VEEN, Acten betreffende Gelre en Zutphen 1107—1415. ³) Vgl. die Einleitung a. a. O. V. ⁴) C. M. BRIQUET, Les filigranes III (1907) nr. 8671 und 8668 sind ähnlich. ⁵) ib. I, 3627 und 3628 sind ähnlich. ⁶) In der Terminologie schließe ich mich den Ausführungen ERBENS an (vgl. ein oberpfälzisches Register 1908, S. 48 ff.), die allen Anforderungen gerecht wird. ⁷) Düsseldorf Staatsarchiv Hs. 17. ⁸) Düsseldorf Staatsarchiv A III n. 2, auf Pergament mit altem Holzeinband und Schließen, fol. a—g und 1—87, das die Seite 546f. gedruckten Urkunden ergab. Für Übersendung schulde ich der Leitung des St.A. ergebensten Dank.